

***Am 18. August 2022 von 19:00 bis 21:00 Uhr gibt Gina Quattroventi, Mitglied des Jungen Forum im bvvp, Tipps und Ratschläge zum Thema „Steuern für junge Psychotherapeut\*innen“.***

***Rufen Sie an unter: \*49 (0) 30 - 62 93 98 93***

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Psychotherapeut\*innen in Aus- und Weiterbildung sowie an frisch approbierte Kolleg\*innen. Heute erhalten Sie bereits Antworten auf drei Fragen, die den bvvp in diesem Zusammenhang oft erreichen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei unserem Angebot um eine kollegiale Hilfestellung zu Steuerfragen handelt und nicht um eine Steuerberatung. Für Letztere wenden Sie sich bitte an eine\*n ausgebildete\*n Steuerberater\*in.

#### **Was ist ein Verlustvortrag?**

Wenn bei Arbeitnehmer\*innen die Werbungskosten in einem Jahr höher sind als die Einnahmen, entsteht ein Verlust. Gleiches gilt für Selbstständige, deren Einnahmen geringer sind als die Betriebsausgaben. Dieser Verlust kann in einer Steuererklärung als Verlustvortrag angegeben werden und das zu versteuernde Einkommen in den Folgejahren reduzieren, in denen kein Verlust mehr entsteht. Daher kann sich eine Einkommensteuererklärung auch bei geringen Einnahmen und hohen beruflich bedingten Ausgaben lohnen, wie es in der Mehrheit bei Psychotherapeut\*innen in Ausbildung der Fall ist.

#### **Was ist die Entfernungspauschale?**

Die Entfernungspauschale wird für Fahrten zwischen Wohnort und erster Tätigkeitsstrecke (einfache Fahrt) oder bei beruflich bedingten Reisen mit dem eigenen PKW (Hin- und Rückfahrt, z.B. zu Fortbildungen), angesetzt. Angerechnet werden 0,30 Euro je vollem Entfernungskilometer für die kürzeste Strecke (eventuell auch die verkehrsgünstigste) und die ersten 20 Entfernungskilometer. Ab dem 21. Entfernungskilometer gilt eine höhere Entfernungspauschale (2022: 0,35 Euro; 2023 - 2026: 0,38 Euro). Die Pauschale kann auch angesetzt werden, wenn die Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfolgt.

#### **Welche Fort- und Weiterbildungskosten sind absetzbar?**

Beruflich bedingte Fortbildungskosten werden bei Selbstständigen im Rahmen der Betriebsausgaben angegeben, bei Arbeitnehmer\*innen im Rahmen der Werbungskosten. Absetzbar sind alle Kosten, die im Rahmen einer beruflich bedingten Fort- oder Weiterbildung entstehen. Dazu zählen unter anderem Seminargebühren, Supervisionskosten, Prüfungsgebühren, Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwand und Reisenebenkosten) und Kosten für Fachliteratur.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**Bitte beachten Sie:** Teilen Sie uns in Ihrem Anruf in aller Kürze mit, auf welchen Themenbereich sich Ihre Frage bezieht, nennen Sie eine Telefonnummer, unter der Sie für den Rückruf erreichbar sind und möglichst auch Ihre Mailadresse. Ihre Anrufe werden aufgezeichnet und dann abgearbeitet. Sprechen Sie langsam und deutlich und rufen Sie bitte nicht mehrmals an. Wir versprechen es: Alle Anrufer\*innen erhalten garantiert Nachricht von unseren Expert\*innen!



bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten  
Württembergische Straße 31, 10707 Berlin  
Telefon: 030 88725954  
Fax: 030 88725953  
Mail: [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de)  
[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)

Vertretungsberechtigte Vorstände:  
Benedikt Waldherr, Dr. med. Bettina van Ackern, Ariadne Sartorius  
Registergericht: Charlottenburg VR 33680 B  
USt-IdNr. DE264467497